

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Donnerstag, 06.04.2023

Nr. 15

2023

Inhalt:

- 51 Plangenehmigung; Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage auf einer DK-0-Deponie in Großmehring auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2750 (TF) der Gemarkung Großmehring, Gemeinde Großmehring

Bekanntmachungen des Landratsamts

- 51 **Plangenehmigung; Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage auf einer DK-0-Deponie in Großmehring auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2750 (TF) der Gemarkung Großmehring, Gemeinde Großmehring**

Antragsteller:	DBR Donau Bauschutt Recycling GmbH, Robert-Bosch-Straße 1-5, 85053 Ingolstadt
Vorhaben:	Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage auf einer DK-0-Deponie in Großmehring
Standort:	Grundstück Fl.-Nr. 2750 (TF) der Gemarkung Großmehring, Gemeinde Großmehring

Bekanntmachung

Die DBR Donau Bauschutt Recycling GmbH hat die Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer PV-Anlage auf einer DK-0-Deponie in Großmehring mit der Fl.-Nr. 2750 (TF) der Gemarkung Großmehring, Gemeinde Großmehring, beantragt.

Das Vorhaben wird im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzel- falluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 18.7.2 der Anlage 1 UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Frau Glasel, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-392).

Eichstätt, den 03.04.2023
Landratsamt Eichstätt
Pickl
Regierungsrätin

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

Keine Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden

Keine Bekanntmachungen